

Antrag auf Erhebung der tatsächlichen Kosten für die Unterkunft von Leistungsbeziehern im Vergleich zu den bewilligten Kosten

Sehr geehrter Herr Landrat Schneider,

leider ist das Vorhaben, einen Mietspiegel für den Landkreis Neustadt/A. – Bad Windsheim zu erstellen, im vergangenen Jahr gescheitert.

Das Problem für die Betroffenen ist jedoch geblieben: Menschen, die z.B. von ALG II oder Grundsicherung leben müssen, erhalten häufig zu wenig Geld für ihre Unterkunft und Heizung, da ihre Kosten hierfür die Angemessenheitsgrenzen übersteigen.

Die Folgen:

- sie suchen eine billigere Wohnung, die allerdings schwer zu finden ist; die Kosten für den Umzug muss der Landkreis übernehmen,
- sie müssen die fehlende Miete aus der Regelleistung bestreiten. Dadurch kommt es entweder zu einer dauerhaften Unterdeckung des Existenzminimums oder zum Anwachsen von Schulden.

Gerade Mietschulden können früher oder später zu Obdachlosigkeit führen. Auch daran kann der Landkreis kein Interesse haben, da seine Kommunen für die Unterbringung Obdachloser zuständig sind. Ganz abgesehen vom menschlichen Aspekt einer derartigen Existenzvernichtung.

Es gilt also nach wie vor, angemessene Mietobergrenzen für den Landkreis zu entwickeln.

Wir schlagen daher eine Untersuchung bei den beteiligten Ämtern vor: Jobcenter und Sozialamt erheben die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung der Leistungsbezieher. Sie wissen auch, was tatsächlich ausbezahlt wird. Nach Auskunft von Frau Doller ist es dem Jobcenter mit seiner Software möglich, Unterdeckungen herauszufinden. Dasselbe dürfte für das Sozialamt gelten.

Wir beantragen daher, eine entsprechende Erhebung in die Wege zu leiten um herauszufinden, in wie vielen Bedürftigenhaushalten die bewilligten Kosten der Unterkunft nicht für die tatsächlichen Unterkunfts-kosten ausreichen und wie hoch die Unterdeckung ist.

Mit freundlichen Grüßen